Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig, Gerberstraße 1, IV., Viktoriahotel. Telephonruf 7505.

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreigespaltene Kleinzeile 2.— M. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen.

Nr. 39. Sonnabend, den 25. September 1920. 24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Gesperrt sind: Marmorgeschäft Friedr. Müller in Karlsruhe. Platz Martin in Pforzheim. Firma Martin Peter in Durlach (Baden). Werkplatz C. Berge, Brandenburg a. H. Platz Fleßner u. Schulenberg in Halle.

Streik bzw. Aussperrung:

In Neustadt a. Ulich (Firma Wollmüller). Bilog (Bez. Breslau).

Zuzug ist fernzuhalten:

außer den bereits genannten Orten (Sperre und Streik) nach Stuttgart, Halle, Celle, Bremen (Grobbeingeschäfte).

Augsburg. Infolge Differenzen mit den Arbeitgebern über Tarifabschluß, Teuerungszulage usw. sind Arbeitsangebote oder Zuzeisen nach hier zu unterlassen. Evtl. Auskunft erteilt die Zahlstellenverwaltung.

Nürtingen. Firma Gebr. Bates hält die Bestimmungen des R. L. T. nicht ein. Trotz der verkürzten Arbeitszeit sucht sie in Tageszeitungen für sofort Schleifer. Die Kollegen werden ersucht, darauf nicht einzugehen, weil Tarifdifferenzen bestehen.

Oberdorla. Den Brechern und Abräumern wird zugemutet, Akkordarbeit zu verrichten; die Kollegen lehnen es ab, schon aus Gründen der Unfallverhütung. Entlassung ist angedroht. Der Betrieb gehört der Firma C. Schilling.

Grünberg (Schles.). Die hiesigen Arbeitgeber der Steinindustrie lehnen die Zahlung des bereits bewilligten Lohnes ab und verlangen Weiterarbeit für den alten Lohn oder Kündigung. Angebote von Arbeitskräften darf nun nicht erfolgen.

Erledigte Bewegungen:

Die Aussperrung der Bauarbeiter und Steinarbeiter in Holland ist beendet. Durch einmütiges Ausharren der verschiedenen Organisationsrichtungen ist das Vorhaben der Arbeitgeber zunichte geworden. Die Aussperrung dauerte 11 Wochen. Der Zuzug ist jedoch noch wie vor fernzuhalten.

Der Streik in Kitzingen und Gaubüttelbrunn ist durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses Würzburg beendet. Die Stundenlöhne sollen ab 1. September um 50 Pf., die Akkordsätze der Brecher- und Räumerkolonnen um 14 Prozent und die Akkordsätze der Steinmetzen um 50 Prozent auf den Grundlohn erhöht werden. Die Kollegen stimmten Urabstimmung an, die Annahmeerklärung der Unternehmer steht noch aus. Diese Lohnregulierung gilt nicht allein für die genannten Betriebe, sondern für das gesamte Fränkische Muschelkalksteingebiet (mit Ausnahme von Rothenburg o. T.) und das Crailsheimer Gebiet.

Berlin. Der Abwehrstreik gegen den Lohnabbau ist am 13. September mit einem vollen Erfolg für unsere Kollegen beendet. Der Stundenlohn bleibt wie bisher 7.50 M. bis 31. 12. 1920. Ueber Hilfsarbeiter und Ferien wurde ebenfalls eine Verständigung erzielt.

Flörsbach, Oechsen und Völkersharsen. Auf die Lohnsätze vom 1. Juni 1920 wurde laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Eisenach ein Zuschlag von 12½ Prozent ab 1. September für die Gesamtbelegschaft der drei Basaltwerke festgesetzt. Die Arbeiterschaft nahm den Schiedsspruch an. Der Entscheid der Unternehmer steht noch aus. Erfolgt von dieser Seite die Annahme nicht, so wird der Demobilmachungskommissar um die Verbindlichkeitserklärung angegangen.

Gewerkschaftsschmarotzer.

Wir lieben den aufrechten Menschen, der freimütig und offen seine Meinung vertritt, unbeachtet der wirtschaftlichen Unannehmlichkeiten, die seine Aufrichtigkeit im Gefolge haben könnte. Stolz und frei bekennt er seine Zugehörigkeit zur Gewerkschaft, stolz und frei erklärt er, weshalb er der Gewerkschaft angehört und für sie eintritt, weshalb er jedes Mittel benutzt, seine Gewerkschaft zu stärken, für sie zu werben und zu arbeiten bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Das sind die Männer und Frauen, die eine gesunde Ueberzeugung haben und sich nicht scheuen, für diese Ueberzeugung zum Wohle des Ganzen auch jedes Opfer auf sich zu nehmen.

Von diesen Braven soll hier nicht gesprochen werden. Auch nicht von jenen, die zwar auch der Idee huldigen, denen es jedoch an persönlichem Mut oder an der Gabe gebricht, als Werber und Pfadfinder aufzutreten, die sich im allgemeinen passiv verhalten, auf die aber immerhin in Zeiten der Not Verlaß ist; auch von denen soll hier nicht gesprochen werden. Aber jener gewerkschaftlichen Schmarotzerpflanzen, die aus krasser Selbstsucht im Dunkel verräterischer Heuchelei üppig emporzuwuchern suchen, soll im Rahmen dieses Artikels gedacht werden. Jener „Ehrenmänner", denen das eigne Ich das liebste Kind ist, die nur sich sehen und jede Gelegenheit nutzen, mit den Mitteln der Hinterhältigkeit und Heuchelei um jeden Preis ihre wirtschaftliche Position zu sichern. O, uns sind diese traurigen, schmarotzenden Nutznießer der Arbeiterbewegung, diese Strauchritter des Gewerkschaftskampfes sehr wohl bekannt! Und ob wir auch für diese Fehlgeburten proletarischer Solidarität nur Verachtung und Spott übrig haben können, so sei ihrer dennoch einmal ganz besonders gedacht. Denn Verachtung und Spott sind Waffen, die diese Dunkelmänner fürchten. Und da man bei manchen dieser Spezies immerhin noch einen überkommenen Rest natürlichen Schamgefühls vermuten darf, so ist es vielleicht auch nicht ganz unnütz, ihnen einmal ihr Konterfei im Spiegel zu zeigen, um sie zur Scham und Reue zu rufen.

Dieses Schmarotzertum am Stamm der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist so alt, als die Bewegung selbst. Es sind jene Auch-arbeiter, die, zum Eintritt in die Gewerkschaft aufgefordert, mit ihrem „dürfte", „möchte" und „könnte" kommen, die zwanzig „Gründe" an den Haaren herbeischleifen, um ihre Weigerung zum Beitritt „moralisch" zu beschönigen. Da ist zunächst der Beitrag „zu hoch", und zum andern „nützt es ja doch nichts". Und dann haßt man „jeden Zwang" und will sein „freier Mann" sein. Und „die andern" wollen auch nicht, folglich ist das Ganze eine verfehlte und ausgefallene Sache. Und so reden sie ums Ganze herum, finden die Geschichte unbequem und schlagen sich schleunigst in die Büsche....

Diese Heuchler! Der Beitrag ist ihnen „zu hoch", weil ihnen der Begriff Opfermut fremd ist, und weil sie sich sagen, die andern werden's schon machen. Daß es „nichts nützt", glauben sie selber nicht, denn sie sehen ja den Erfolg der Gewerkschaftstätigkeit und stecken ja schmunzelnd das durch „die andern" Erkämpfte in die weiten, schmierigen Rocktaschen. Und den „Zwang" hassen sie und „freie Männer" wollen sie sein. Ihnen bedeutet die notwendige Disziplin, das Sichfügen in den Rahmen des durch Mehrheitsbeschlüsse geleiteten Ganzen „Zwang und Knechtschaft". Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie! Sind Knechte ihrer eignen Selbstsucht und Knechte des Unternehmertums! Denn das kommt bei ihnen noch hinzu, daß sie vor dem Arbeitgeber schwefwedeln und katzbuckeln, daß sie liebedienern um eines schnöden Judaslohns halber und in der Hoffnung auf günstige „Lebensstellung" ihre Klassengenossen verraten!

Jawohl, verraten! Denn es kommt ja noch als weiteres Moment in Betracht, daß solche Mißgeburten der Arbeiterbewegung dadurch, daß sie die Solidarität mit ihresgleichen nicht kennen, daß ihnen Opfermut fremd und Arbeiterdisziplin ein unbekannter Begriff ist, sich zu bewußten Feinden der Arbeiterbewegung entwickeln. Nicht nur, daß sie wegen der Aussicht auf „Lebensstellung" dem Unternehmer brühwarm alles aufzutischen bemüht sind, was sie über die Absichten der Organisation erfahren, sie treten auch der dem Arbeitgeber genehmen „Organisation" bei und werden Mitglieder der verbandsfeindlichen gelben Werkvereine. Und sie suchen, da ihnen daran gelegen ist, Mitverräter an der Arbeitersache zu gewinnen, die wankelmütigen und nicht besonders fest im Gewerkschaftssattel sitzenden Kollegen ihrem Verbande abspenstig zu machen, um Genossen der Schmach zu haben und dem Unternehmer in jeder Weise ihre Zuverlässigkeit zu beweisen, wenn es gilt, Unternehmerinteressen zu vertreten. Und wenn gar durch solches verräterisches Wirken die Gewerkschaft einmal erfolglos arbeitet, dann fühlen sie sich erst recht im Sattel und freuen sich des Erfolges ihrer Verräterei. Daß sie sich auch gegebenenfalls ohne weiteres als professionierte Streikbrecher hergeben, registrieren wir nur noch der Vollständigkeit halber.

Solche verächtlichen Verräter an der Arbeitersache können gar nicht scharf genug bekämpft werden. Wir wissen, daß sich aufrechte und zu ihrer Klasse auch in Not und Gefahr stehende Arbeiter mit Ekel von ihnen abwenden. Damit allein ist's aber nicht getan. Der gesellschaftliche Boykott solcher gewerkschaftlichen Schädlinge muß von allen organisierten Arbeitern mit aller Strenge durchgefochten werden! Es muß ihnen tagtäglich zu Gemüte geführt werden, daß ehrenhafte, anständige Arbeiter mit ihnen nichts zu tun haben wollen und ihre Menschen- und Gewerkschaftsehre beflecken würden, wenn sie solchen Elementen gegenüber auch nur den Schimmer einer Gemeinsamkeit bekundeten. Diese Gewerkschaftsschmarotzer, die vom Schweiß und Opfermut der anderen zehren, die ernten, was andere säen und außerdem noch sich bei jeder Gelegenheit als Feinde des Arbeiterfortschritts offenbaren und in jeder Weise als Gegner und Verräter ihrer eigenen Klasse handeln, müssen mit voller gewerkschaftlicher Verachtung gestraft werden, müssen bei jeder Gelegenheit boykottiert werden, um ihnen so recht offensichtlich ihre „Wertschätzung" durch die eigenen Klassengenossen fühlbar zu machen! Vielleicht wird sich dann dem Zwange fügen und sein verräterisches Tun unterlassen, was aber nie verhindern darf, daß man seiner früheren Handlungsweise stets eingedenk bleibt und sein heutiges Verhalten aufmerksam überwacht. Das Sprichwort, daß die Katze das Mausen nicht läßt, trifft natürlich auch auf diese Gattung fast immer zu.

Für alle ehrlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aber gilt es, die ganze Front gegen dieses entartete Schmarotzertum zu richten! Wir müssen jede Gemeinsamkeit mit ihnen ablehnen und sie rücksichtslos bekämpfen als Verbrecher an der Arbeitersolidarität und als egoistische Gegner und feige Verräter unserer Gewerkschaftssache!

Die Steinindustrie im Jahresbericht 1919 der Sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten.

Laut Verordnung vom 16. Dezember 1918 wurden die bisherigen Gewerbe-Inspektionen in Gewerbeaufsichtsämter umgewandelt, was natürlich auf die bisherigen Befugnisse keinerlei Einfluß hatte. Neu ist nur, daß diesen Aufsichtsämtern nunmehr auch technische Hilfsbeamte aus dem Arbeiterstande ohne höhere fachwissenschaftliche Vorbildung zugeteilt werden können und auch bereits sind. Daß die Gewerbeaufsichtsämter im verflossenen Jahre 1919 eine ungeheure Arbeit zu bewältigen hatten, ist ohne weiteres verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß fast alle Verordnungen auf dem Gebiete sozialer Fürsorge in Verbindung mit den Demobilmachungsvorschriften in das Tätigkeitsgebiet der Gewerbeaufsicht eingreifen. Außerdem war das Hauptaugenmerk im verflossenen Jahre auf die Wiederherstellung des im Kriege arg vernachlässigten Zustandes der Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, der Beschaffung von Arbeiterwohnungen und die Unterbringung von Kriegsbeschädigten zu richten. Darüber hinaus war abseits vom eigentlichen Gewerbeaufsichtsdienst im weiteren Verlauf der wirtschaftlichen Maßnahmen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft die Kohlen- und sonstige Sparstoffzuteilung den Gewerbeaufsichtsämtern übertragen worden. Hinzu kommt noch die außerordentliche Situation in der industriellen Arbeiterschaft. Die Wirkung der Kriegsfolgen, besonders die unzulängliche Ernährung hat die sächsische Arbeiterschaft im Vergleich zum übrigen Deutschland sehr hart getroffen. Der vorliegende Bericht spiegelt dies alles treffend wider, er ist in seiner Zusammenstellung, mit seinen angebrachten und nicht angebrachten Bemerkungen, mit seiner registrierenden Wiedergabe von Tatsachen aus den Betriebs- und Arbeiterverhältnissen, in seiner Art ein Zeitdokument aus dem Sturm- und Chaosjahr 1919. In späteren Jahren wird, je nach der Entwicklung der deutschen Verhältnisse, dieser Bericht noch sehr oft zum Vergleich herangezogen werden.

Die Steinindustrie Sachsens ist nicht unbedeutend, ja, trotz der bald sprichwörtlichen sächsischen Armut ist Sachsen „steinreich". Deshalb ist es auch erklärlich, daß der Jahresbericht nicht nur in seinem allgemeinen Teil auf die Steinindustrie Bezug nimmt, sondern diese auch in den speziellen Berichten der Aufsichtsbeamten aus den fünf Kreishauptmannschaften (Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau) mehr oder minder Erwähnung findet. In welcher Zahl Betriebe und Arbeiter unserer Industrie im ganzen Freistaat Sachsen vertreten sind, zeigt folgende Aufstellung:

Jahr	Betriebe	Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter	Arbeiterinnen über 18 Jahre	jungen Leute zwischen 14 und 18 Jahren	Kinder unter 14 Jahren	Zusammen
1913	650	15 959	672	138	4	16 773
1918	311	4 215	715	82	11	5 023
1919	422	8 335	483	100	3	8 921

Der Friedensstand ist trotz der hier reichlich vorhandenen einheimischen Rohstoffe längst noch nicht wieder erreicht. Der Bericht bemerkt dazu: „Vor allem hätten die im Kriege stark eingeschränkten Steinbrüche für Gewinnung und Herstellung der Steine für Instandsetzungsarbeiten an Eisenbahnen und Straßen und für Notstandsarbeiten angelegt werden können, wäre nicht gerade hier so oft der empfindliche Güterwagenmangel, durch den der Steinabfuhr immer wieder starke Hemmungen erwachsen."

Die vorstehende Tabelle zeigt uns, daß die Betriebe um ca. ein Drittel, die Arbeiterschaft um etwa die Hälfte im Vergleich zu 1913 zurückgegangen ist. Dieses Verhältnis des Rückganges trifft auf die gesamte sächsische Industrie der Steine und Erden zu, die im Jahre 1913 noch 58 915 oder 7,1 Prozent, 1918 nur 22 972 oder 3,6 Prozent und im Jahre 1919 wieder 29 842 oder 4,7 Prozent der Gesamtarbeiterschaft Sachsens umfaßte. — In der Tabelle ist auffallend, daß noch für 1919 3 Kinder unter 14 Jahren in der Steinindustrie beschäftigt sein sollen. Die nähere Nachprüfung der statistischen Unterlagen ergibt jedoch, daß hier ein Versehen unterlaufen ist, denn 2 Kinder sind in der Ziegelindustrie beschäftigt, während auf die Steinindustrie (Bautzner Bezirk) nur 1 Kind festgestellt wurde. Auch wenn es nur eins ist, war die Beschäftigung jedenfalls gesetzwidrig.

Die im Berichtsjahr wieder reger gewordene Ueberwachungstätigkeit der Aufsichtsbeamten hatte eine große Zahl von Anordnungen zur Vermeidung der Unfallgefahr zur Folge, insgesamt 9870, davon betrafen den „Abbau in Steinbrüchen und Gräbereien" 177; Herstellung, Verwendung und Lagerung von Sprengstoffen 136. In dieser letzten Zahl wird die Steinindustrie nach den bisherigen Erfahrungen nicht unerheblich beteiligt sein.

Nach einer Arbeiterzählung vom 2. Mai 1919 wurden, wie eine Tabelle — nach Industrien gruppiert — ausweist, in Sachsen 28 608 Betriebe gezählt mit 723 118 Beschäftigten. Von den letzteren waren 3747 Schwerkriegsbeschädigte und 8480 Leichtbeschädigte. Für unsere Berufsgruppe sind die Kriegsbeschädigten in der Industriegruppe Steine und Erden inbegriffen, haben demnach darüber keine speziellen Unterlagen. Von den gesamten Betrieben wurden 16 545 = 57,8 Prozent mit einer Arbeiterzahl von 456 378 von den Aufsichtsbeamten revidiert. Hinzu kommt hier noch die Aufsichtstätigkeit der Polizeibehörden (Betriebe unter 10 Arbeiter), die im Jahre 1919 16 239 Betriebe revidierten, hauptsächlich Gastwirtschaften, Bäckereien, und dabei 94 Bestrafungen verfügte, die im Vergleich zu 1913 ganz bedeutend zurückgegangen sind, denn damals waren 1357 Bestrafungen verfügt, allerdings war auch die Zahl der revidierten Betriebe eine höhere.

In der Kreishauptmannschaft Bautzen haben wir wohl die stärkste sächsische Steinindustrie, es werden deshalb auch in dem Bericht dieses Bereichs einzelne Vorkommnisse unter den Steinarbeitern besonders erwähnt. Zu begrüßen ist auf alle Fälle, daß im Zittauer Bezirk (lies: Löbauer) die Heimarbeit der Steinarbeiter im Jahre 1919 gänzlich verschwunden ist. Im Jahre 1912 waren noch 18 Steinmetzen als Heimarbeiter festgestellt, die von 6 Arbeitgebern beschäftigt wurden. In Wirklichkeit war die Zahl der Heimarbeiter größer; diese Abschaffung der Heimarbeit kommt auf Konto unserer Organisation. — Im Bautzner Bezirk kamen von 53 Streiks aus dem Jahre 1919 10 auf die Steinindustrie. Der Streik im Demitzer Gebiet wird besonders erwähnt; als Resultat des Kampfes wird die Erfüllung der Arbeiterforderungen bis auf geringe Abweichungen der Hilfsarbeiterlöhne konstatiert. — Unter „Jugendliche Arbeiter" lesen wir den Vermerk: „In einem Steinbruche war die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit Schotterschlagen zu untersagen." Bei Betriebsunfällen wird geklagt, daß die Arbeiter beim Bearbeiten der Steine sich nicht an das Tragen von Schutzbrillen gewöhnen können. Deshalb waren auch die meisten Augenverletzungen in der Steinindustrie festzustellen. Von 17 tödlichen Unfällen ereigneten sich 4 in Steinbrüchen. Der Bruch eines Kranes war die Veranlassung, daß die Kräne in anderen Betrieben auf ihre Tragfähigkeit geprüft wurden. In zwei Steinbrüchen wurden die „Holzkräne" ganz außer Betrieb gesetzt. Im Bautzner Bezirk waren 27 Anordnungen beim Abbau in Steinbrüchen nötig, um Unfällen vorzubeugen, und allein 52 Anordnungen in Steinbrüchen und Steinhauereien notwendig, um die Bestimmungen der Bundesratsverordnung von 1902 bzw. 1909 zur Geltung zu bringen.

Eine Gegenüberstellung der Löhne vom Juli 1914 und November 1919 erhärtet die Behauptung unserer Kollegen, daß sie mit der Entlohnung anderer Berufe nicht Schritt gehalten haben.

Branchen	Stundenlohn in Pf. Juli 1914	Stundenlohn in Pf. Novemb. 1919	Jahreseinkommen bei 48 Stund. (1919)
Steinmetzen	45—55	180—200	bis 4800
Steinbrecher	40—55	170—200	„ 4800
Steinschleifer	30—45	150	„ 3600
Ofentöpfer	40—70	240—280	„ 6720
Glasmacher	31—40	230—250	„ 4200
Schlosser	40—65	180—310	„ 7440
Klempner	37—45	240—276	„ 6024
Former	60	200—300	„ 7200
Tuchweber	25—48	200—240	„ 5040
Leinweber	25—45	180—216	„ 5184
Bandweber	27—40	165—260	„ 6240
Tischler (Möbel)	45	200—360	„ 8640
Hilfsarbeiter (Holz)	35	215	„ 5160

Daß nun das Verhältnis 1920 etwa sich zugunsten der Kollegen im Bautzner Bezirk geändert hat, ist wohl ausgeschlossen, wir befürchten, daß es sich eher zu ihren Ungunsten verschoben hat.

Im Dresdner Bericht wird folgendes erwähnt: „In einem Steinbruch wurde ein an beiden Füßen amputiertes 18jähriges Mädchen entgegen der Bestimmung im § 10, Abs 1 der Bundesratsverordnung beschäftigt. Der Inhaber des Bruches wurde zur Anzeige gebracht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen." Es gibt trotz der Verordnung, obgleich sie bereits 18 Jahre Gültigkeit hat, immer noch Unternehmer, die glauben, sich darüber hinwegsetzen zu können. Die Kriegsjahre haben zu dieser Auffassung ihr gut Teil beigetragen, und es wird des energischen Zugreifens auch von den Kollegen bedürfen, damit die mageren Bestimmungen der Bundesratsverordnung unbedingt respektiert werden.

Soweit der Abbau in Steinbrüchen und Gräbereien im Dresdner Aufsichtsbezirk in Frage stand, waren nicht weniger wie 108 Anordnungen nötig zur Verhütung von Unfällen. Besonders umfangreiche Anordnungen mußten in einem Hartsteinbruche getroffen werden: Verbot des zu steilen Abbaues, vorschriftsmäßiges Abdecken der Schüsse, Schutzhütte für die Arbeiter, vorschriftsmäßige Beförderung des Sprengstoffes, bessere Instandhaltung des Verbandszeuges, rechtzeitige Beseitigung von Abraum und versprengten Steinmassen. In diesem Betrieb hat es allem Anscheine nach an allem gefehlt, bloß nicht an der Sucht des Verdienens. Solche Wildwest-Betriebe verdienten kurzerhand geschlossen zu werden.

Im Leipziger Aufsichtsbezirk waren 50 Betriebe weniger im Gange und beinahe 2000 Arbeiter weniger in der Steinindustrie beschäftigt, als in der Zeit vor dem Kriege. (1914 251 Betriebe mit

1886 Arbeitern, 1 9 1 9 2449 Arbeiter in 201 Betrieben.) In 18 Fällen waren Anordnungen nötig beim Abbau in Steinbrüchen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Außerordentlich niedrig sind die Stundenlöhne, sie sind für Brecher und Bossierer 1914 mit 25—45, und 1919 mit 60—110 Pf., für für Hilfsarbeiter 1914 mit 35—40, 1919 mit 145—160 Pf. aufgeführt, für Steinmetzen 1919 62—175 Pf., 1914 fehlen darüber die Angaben.

Die Stundenlöhne sind deshalb so niedrig, weil mehr Gewicht auf die Verbesserung der Akkordpositionen für Steinmetzen, Brecher und Bossierer gelegt wurde. Auch hier stehen die Stundenlöhne in gar keinem Verhältnis mit jenen der Arbeiter in anderen Industrien. Diese Stundenlöhne unserer Kollegen sind allerdings heute bedeutend überholt, aber an der Spannung im Vergleich zu den Löhnen anderer gleichartiger Berufe in den Landgemeinden, wo die Steinbruchsbetriebe sich befinden, hat sich wenig geändert. Die Steinarbeiter besonders im Leipziger Gewerbeaufsichtsbezirk haben schon immer einen zähen Kampf für die Aufbesserung der Stundenlöhne geführt.

Aus dem C h e m n i t z e r und Z w i c k a u e r Aufsichtsbereich ist nichts Wesentliches für die Steinindustrie zu berichten. Insgesamt betrachtet, enthalten alle Berichte eine Fülle von Material und geben Zeugnis von ernsthafter, ununterbrochener Arbeit, um Leben und Gesundheit der industriellen Arbeiterschaft zu schützen. Wohl könnte noch manches besser sein, es ist nur zu wünschen, daß in der Arbeiterschaft selbst den Bemühungen, Aufgaben und Bestrebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten das richtige Verständnis entgegengebracht wird, damit durch ein Hand-in-Hand-Arbeiten der Schutz noch viel wirksamer in Erscheinung tritt.

Großzügig?

D e r R e i c h s v e r b a n d d e r D e u t s c h e n S t e i n i n d u s t r i e e r k l ä r t s e i n e n A u s t r i t t a u s d e m A r b e i t g e b e r k a r t e l l (Arbeitsgemeinschaft) S t e i n e u n d E r d e n.

Wie den Kollegen durch den „Steinarbeiter" bekannt, wurde im Mai d. J. ein Reichsarbeitsvertrag für die Industrie Steine und Erden abgeschlossen. Beteiligt an diesem Vertrag sind von Arbeitnehmerseite: der Verband der Fabrikarbeiter, der Zentralverband der Steinarbeiter, der Christliche Verband der Steinarbeiter und der Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Der Vertrag wurde in Nr. 25 des „Steinarbeiter" veröffentlicht.

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden am 7. Juli entdeckte endlich Herr Hesse vom Reichsverband der Deutschen Steinindustrie, daß nur er zum Tarifabschluß der rechtmäßige Vertreter sei und nicht der G e s c h ä f t s f ü h r e r des Verbandes, der bei den Verhandlungen immer anwesend war.

Auch der Verbandsvorsitzende, Herr Dr. B a r k h a u s e n, unterstützte diese Ausführungen, und deshalb sei der Arbeitsvertrag für die N a t u r s t e i n - Industrie nicht gültig bzw. rechtskräftig. Den Anstoß zu dieser Auffassung gibt der § 27 des Arbeitsvertrages, über die F e r i e n f r a g e.

Von Arbeitnehmerseite wurde dieser Auffassung energisch und lebhaft widersprochen, schließlich erklärten sich die Herren bereit, erneut mit den Verbänden der Steinarbeiter darüber zu verhandeln, da an den Ferientagen nichts geändert werden sollte, sondern nur an den Leistungen oder den Vorbedingungen für die Ferien. Dazu wurde schließlich die Zustimmung der Arbeitervertreter gegeben.

In der Sitzung am 1. September, wo diese Frage geregelt werden sollte, erklärten die Unternehmer, daß sie den Arbitsvertrag Steine und Erden nur dann anerkennen, **wenn der § 27 gestrichen** wird und an dessen Stelle der § 11 aus dem Reichsarbeitsvertrag für S c h o t t e r - und P f l a s t e r s t e i n e gesetzt wird. Diese Zumutung wurde von Arbeitnehmerseite e i n s t i m m i g abgelehnt. Inzwischen war bei dem Reichsarbeitsministerium die Rechtsverbindlichkeit beantragt worden. Als die Unternehmer von diesem Vorhaben Kenntnis erhielten, richteten sie an den Vorstand der Reichsarbeitsgemeinschaft ein Schreiben, von dem uns in folgendem Mitteilung wurde:

Charlottenburg, 6. 9. 1920.

Zentralverband der Steinarbeiter
Leipzig.

Wie uns vom Arbeitgeberkartell Steine und Erden mitgeteilt wird, haben die Verhandlungen in der Natursteinindustrie zur Regelung der Urlaubsfrage des Reichsarbeitsvertrages zu keiner Einigung geführt.

Vom Reichsverband der Deutschen Steinindustrie wird deshalb die Annahme des Reichsarbeitsvertrages abgelehnt, und hat dieser seinen Austritt aus dem Arbeitgeberkartell Steine und Erden, das als Vertragspartei den Reichsarbeitsvertag unterzeichnet hat, erklärt.

Reichsarbeitsgemeinschaft Steine und Erden.
Dr. Stohn.

Von einem Teil der Arbeiterschaft wurde immer die Ansicht vertreten, daß ihre Interessen in den Arbeitsgemeinschaften doch keine Berücksichtigung finden, mehrere Verbände verhalten sich deshalb der Arbeitsgemeinschaft gegenüber auch passiv. Der vorliegende Fall beweist jedoch das Gegenteil und unsere Delegierten auf dem Würzburger Verbandstag waren gut beraten, als sie den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft mit großer Majorität ablehnten.

Das Reichsarbeitsministerium wird nun in nächster Zeit entscheiden, ob der Reichsarbeitsvertrag auch für die Natursteinindustrie Gültigkeit behält. Von den anderen Gruppen, die zu diesem Vertrag gehören (Zement, Kies, Sand, Kalk, Ton usw.), waren Einwendungen nicht erhoben. Nur die Natursteinindustrie kann angeblich diese Lasten nicht ertragen!

Auf die Angelegenheit wird noch zurückzukommen sein, wenn die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums in der Verbindlichkeitserklärung vorliegt. Aber ausgesprochen kann wohl jetzt schon werden, daß der „Reichsverband der Deutschen Steinindustrie" sich wohl eine modernere Organisationsform gegeben hat, doch der besondere Geist der Kurzsichtigkeit und Kleinlichkeit, der nie gestattete, einen Schritt in Arbeiterfragen vorwärts zu machen, worin sich besonders der frühere Steinmetzmeister-Verband gar oft auszeichnete; dieser Geist ist heute noch in der Unternehmerorganisation vorhanden. Dem gilt unser Kampf!

G o e t h e: Ein großer Teich war zugefroren;
Die Fröschlein, in der Tiefe verloren,
Durften nicht ferner quaken noch springen,
Versprachen sich aber, im halben Traum,
Fänden sie nur da oben Raum,
Wie Nachtigallen wollten sie singen.
Der Tauwind kam, das Eis zerschmolz,
Nun ruderten sie und landeten stolz
Und saßen am Ufer weit und breit
Und quakten wie vor alter Zeit.

Zur Lehrlingsnot im Steinmetzgewerbe.

In Nr. 26 des „Deutschen Steinbildhauer" beschäftigt sich eine längere Abhandlung mit obiger Sachlage. Verschiedene gangbare Wege zur Hebung oder Abstellung sind dabei vom Verfasser angegeben worden, ob aber der richtige Weg dabei ist, bleibt zweifelhaft. Zugegeben muß werden, daß unter den jungen Leuten keine Neigung für unseren Beruf vorhanden ist; für die Zukunft unseres Gewerbes allerdings wenig erfreulich. Unter den gegenwärtigen teuren Lebensbedingungen ist es den meisten Eltern auch fast unmöglich, ihren Söhnen eine mehrjährige Lehrzeit zuteil werden zu lassen, weil meist die Entschädigung an die Lehrlinge so minimal ist, daß es kaum für die Beschaffung der Berufskleidung ausreicht, während junge Leute, die sich keinem bestimmten Beruf zuwenden, bereits von der ersten Woche an, im Vergleich zu Lehrlingen, ganz annehmbare Löhne erhalten. Dann darf aber auch nicht vergessen werden, daß nach Beendigung der Lehrzeit Löhne bezahlt werden, wie z. B. in der L a u s i t z, F i c h t e l g e b i r g e, O d e n w a l d usw. die denen der anderen Berufe weit nachstehen. Ein großer Teil Schuld an der jetzigen Kalamität ist aber auch den einzelnen Unternehmern beizumessen, die in ihren Betrieben vor dem Kriege richtige Lehrlingszüchtereien eingerichtet hatten. Dort wurde naturgemäß den sozialen und hygienischen Verpflichtungen nicht in dem Maße Rechnung getragen, die für junge unentwickelte Menschen bei unserer äußerst gesundheitsschädlichen Arbeit dringend notwendig sind. Hervorgehoben muß noch werden, daß die meisten Lehrlinge in unserer Industrie bereits vom ersten Tage an in Akkord beschäftigt wurden, somit schon in der frühesten Jugend auf die intensivste Kraftanspannung angewiesen waren, damit sie an den Zahltagen einige Mark nach Hause tragen konnten. Durch dieses System wurde aber auch gleichzeitig Raubbau an ihrer Gesundheit betrieben und damit schon frühzeitig der Keim der Berufskrankheit in diese jungen Körper verpflanzt. Das traurige, ja sprichwörtliche Elend der davon Betroffenen braucht nicht weiter erörtert zu werden, dürfte aber bei allen Eltern ausschlaggebend sein, um ihren Söhnen dies harte Los zu ersparen. Unter Obigem glaube ich nun in kurzen Strichen klargelegt zu haben, warum die Lehrlingsnot in unserem Gewerbe jetzt so kraß zutage tritt, es soll aber auch nicht an Vorschlägen fehlen, von unserem Standpunkt zur Hebung der Lehrlingsnot beizutragen.

1. Vor allem m u ß die Akkordarbeit für die Lehrlinge v ö l l i g ausgeschaltet werden, außerdem ist zwischen Gesellen und Meistern oder noch besser zwischen den Verbänden eine zeitgemäße Regelung über die Löhne zu treffen. Nur wenn der Lohn sichergestellt ist, können sich die Lehrlinge eine fachgemäße Ausbildung aneignen und werden diese nach Beendigung der Lehrzeit ihrem Beruf mit Lust und Liebe nachgehen.

2. Weiter müssen mit Hilfe der Regierung zur Hebung des Gewerbes F a c h s c h u l e n errichtet werden, um neben der praktischen auch die theoretische Ausbildung zu gewährleisten.

3. Junge Leute u n t e r 16 Jahren und gesundheitsschwächliche dürfen überhaupt nicht zur Bearbeitung des Gesteins angelernt werden, um schon hier im Anfang der Berufskrankheit zu steuern.

4. Die Beschäftigungsdauer darf täglich bis zu 18 Jahren höchstens 6 Stunden betragen, außerdem sind die Werkstätten nach den neuesten sozialen und hygienischen Errungenschaften einzurichten.

Alle diese Vorschläge werden sich aber nur unter Mitwirkung der erwachsenen Arbeiter und Unternehmer regeln lassen — das sind die Organisationen in der Steinindustrie —, dürften aber sicher zur Hebung der angeschnittenen Frage beitragen. Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg! N. W.

Die „zehn Gebote" für den Steinabrichter (Kipper).

1. Verwende zu Pflastersteinen nur das allerbeste Material! Felsstücke mit sichtbaren oder unsichtbaren Rissen (sog. „Stichen") eignen sich nicht dazu. Durch die Wirkung des Winterfrostes springen sie schon nach kurzer Zeit und verderben das beste Pflaster.

2. Gib jedem Pflastersteine scharfe, schnurgerade Kanten und saubere, rechtwinklige Ecken! Auf allen Seiten, besonders auf der Kopffläche bilden sie die schönste Zierde des fertigen Steins.

3. Gib jedem Pflastersteine möglichst volle Kanten, so daß er sich der Prismenform nähert! Die Verjüngung vom Kopfe bis zum Satze soll nämlich nur eine geringe sein. Dies ist erreicht, wenn die Kanten der Satzfläche in der Regel nur 1,5 Zentimeter (bei großköpfigen Steinen vielleicht auch 2 Zentimeter) kürzer sind, als die darüberliegenden Kopfkanten.

4. Die größte Sorgfalt verwende auf die Kopffläche des Steines! Sie muß auf jeden Fall durchaus eben, frei von Ballen und frei von Vertiefungen sein. Niemals nimm zur Kopffläche eine krustige Naturspalte (sog. „Kolle"), besonders, wenn dieselbe von gelber oder gar rostbrauner Färbung ist. Sie gibt dem Pflaster ein unschönes Aussehen und verursacht in der Regel auch die verhaßten Schlaglöcher; denn die Naturspalte schleift sich infolge ihrer meist weicheren Struktur rascher ab.

5. Als Fuß oder Satz des Steines schaffe eine möglichst große und ebene Fläche! Sie muß mit der Kopffläche genau parallel verlaufen. Bei den besseren Steinsorten muß sie zum mindesten ¾, bei geringeren Steinsorten wenigstens ⅔ so groß wie die Kopffläche sein.

6. Auch die Seitenflächen bearbeite mit großer Sorgfalt! Höckerige Ballen müssen unter allen Umständen verschwinden, sonst lassen sich die Steine nicht vorschriftsmäßig versetzen. Bei den besseren Steinsorten darf die Pflasterfuge nur ½ Zentimeter breit werden, auch bei den geringeren Sorten soll sie 1 Zentimeter nicht überschreiten.

7. Sei auch darauf bedacht, daß die Steine möglichst große und gleichmäßige Höhen erhalten! Steine mit den kleinsten Kopfflächen sollen die zulässige Maximalhöhe haben, sonst bekommen sie im Pflaster keinen festen Stand.

8. Halte überhaupt bei allen Steinsorten die vorgeschriebenen Maße genau ein! Bei den sogen. „Normalformaten" (12/20, 12/18 und 10/18) hat die Breite nur 1 Zentimeter, die Länge und Höhe höchstens 2 Zentimeter Spielraum. Das heißt, das Normalmaß darf in der Breite um 0,5 Zentimeter, in der Länge und in der Höhe um 1 Zentimeter nach oben oder unten abweichen. Auch die Anfängersteine (sogen. „Binder") müssen die genaue 1½fache Normallänge haben.

9. Schone die Steine bei der Bearbeitung! Allzu viele Hammerschläge geben dem Pflastersteine vielleicht ein gefälligeres Aussehen. Sie verbessern aber nicht seine Qualität; denn jeder Hammerschlag lockert — wenn auch nur ganz wenig — das festeste Gefüge.

10. Auch beim Transport und beim Verladen gehe mit den Pflastersteinen vorsichtig um! Durch rücksichtsloses Aufeinanderwerfen splittern Kanten und Ecken ab und der Stein erhält bis zu seiner Ankunft auf der Verwendungsstelle ein gar übles Aussehen. Nur eine schonende Behandlung bringt ihn so unversehrt zum Pflasterer, wie er den Hammer seines Meisters verließ.

Diese „zehn Gebote" bringt im „Steinbruch" L. S t e i n nebst einer umfangreichen Tabelle der gebräuchlichsten Maße von Pflastersteinen, Fußsteigplatten und Randsteinen. Obgleich nun diese sogenannten Gebote für den ausgebildeten und gut eingearbeiteten Pflastersteinarbeiter in seiner beruflichen Tätigkeit auch Binsenwahrheiten enthalten, so kann aber doch erklärt werden, daß sie in recht präziser Form Richtlinien geben, die in der praktischen Tätigkeit unbedingt beachtet werden müssen!

Zu wünschen wäre nur, daß diesen „zehn Geboten" für die Steinarbeiter bald auch solche folgen würden, die in ebenso prägnanter Form die Gebote für die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern zum Ausdruck bringen, und wo die letzteren auch sagen könnten, daß sie der Praxis entsprechen. Vielleicht findet sich in den Kreisen unserer Kollegen jemand, der das unternimmt, wenn die Erfüllung des geäußerten Wunsches auf sich warten läßt.

Wo bleibt's?*

„Wo bleibt mein Geld?" So frag' ich jede Woche,
Komm ich mit meinem Arbeitslohn nach Haus;
Wo bleibt mein Geld? Sagt mir, zu welchem Loche
Fliegt es so fabelhaft geschwind hinaus?
Die Tasche hat ein Loch zwar, doch nur oben,
So daß nach unten nie heraus was fällt,
Auch muß ich meine eigne Vorsicht loben.
Stets bin ich nüchtern! Doch wo bleibt mein Geld?

Im Buche steht es, was ich eingenommen,
Genau notier' ich jeder Stunde Müh,
Auch bin ich mit dem Geld wohl ausgekommen,
Allein zu meinem Schmerze — stets zu früh!
Mein Meister meint, daß ich zu viel verdiene,
Der Unternehmer schreit es in die Welt
Mit stolzer und mit selbstbewußter Miene;
Doch ich frag immer nur: Wo bleibt mein Geld?

Ich lebe wie ein Weiser, und nicht minder
Vernünftig ist und sparsam meine Frau.
Sie weiß für mich, für sich und für die Kinder
Es einzurichten praktisch und genau:
Klein ist die Wohnung, von der lieben Sonne
Ein warmer Strahl das Stübchen kaum erhellt,
Als [illegible] uns nur die [illegible],
Und dennoch frage ich: Wo bleibt mein Geld?

Ich spiele nie, wie andere Kollegen,
Sei's Billard, Solo oder Skat und [illegible]
Und dennoch kann ich nichts zurück mir legen,
Schon [illegible] ist [illegible];
Noch [illegible] ich andere [illegible],
Mir scheint, daß es noch schlechter [illegible],
Trotzdem will mir die Frage nicht entweichen,
Sie kreist mir immer im Kopf: Wo bleibt mein Geld?

Gewiß, [illegible] ich so manches zu [illegible].
Es muß der Staat ja auch erhalten sein!
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Wo bleibt mein Geld?

So sitz' ich armer Tropf in stetem Grübeln,
Von Woch' zu Woche und von Tag zu Tag;
Ich glaub', mir wird, man mög' es nicht verübeln,
Von meiner Hände Werk nicht der Ertrag!
Von mir und andern schwillt er zu Millionen
Und fließt in Strömen unterm Sternenzelt:
Wo Couponabschneider üppig wohnen,
Ich glaub', bei Gott, ja dort, dort bleibt mein Geld!

* Ein immer noch zeitgemäßes Gedicht von Jakob A u d o r f, der Dichter von [illegible]..." Aus dem „[illegible]". (Siehe „Steinarbeiter" Nr. 37.)

Erdbebenkatastrophe im italienischen Marmorgebiet.

Die neuere Erdbebenkatastrophe von F i v i z z a n o an der Nordwestküste Italiens hat nicht nur diese Stadt zerstört, sondern auch eine Reihe Orte in ihrer Umgebung bis zur Abruzzenstadt S p e z z i a. Das berühmte Marmorgebiet C a r r a r a soll besonders heimgesucht sein. Nähere Details sind darüber noch nicht bekannt geworden, aber an der Zahl der bisher gemeldeten Opfer an Menschenleben läßt sich die fürchterliche Verheerung leicht ermessen. 400 Tote, 1000 Verletzte und 170 000 Obdachlose sind schätzungsweise ermittelt; welches Elend, welche Not in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, bedarf keiner näheren Umschreibung. Aus den spärlichen Zeitungsmeldungen über diese Katastrophe läßt sich das berufliche Interesse, was wir dem Marmorgebiet entgegenbringen, nicht befriedigen. Der „Vorwärts" brachte kürzlich einige kurze Mitteilungen über das Erdbeben, auf die wir bezug nehmen.

Von altersher sind die Landschaften Italiens stets verheerenden Erderschütterungen ausgesetzt gewesen, besonders war es Süditalien und Sizilien. Diese Landschaft ist über einem einzigen riesenhaften Vulkan aufgebaut. Vesuv, Aetna, Stromboli, diese drei ununterbrochener Vulkane stellen gewissermaßen nur die Essen des gewaltigen unterirdischen Herdes dar. Das neueste Erdbeben zeigt, daß auch Ober- und Mittelitalien niemals vor den unheimlichen Gewalten des Erdinnern sicher sind und die ganze Apenninhalbinsel ein nie völlig zur Ruhe kommendes Bebengebiet bildet. Die jüngste Katastrophe gehört nach Mitteilungen der Zentralstelle für Erdbebenforschung in Jena wieder in die Reihe der zahlreichen tektonischen Beben, die sich Jahr für Jahr in größerer Zahl, wenn auch glücklicherweise meist nur in schwächerer Form wiederholen. Diese tektonischen Erdbeben sind eine Eigentümlichkeit geologisch verhältnismäßig junger Erdgebiete, die in ihrer Entwicklung noch nicht zur Ruhe gekommen sind. Das glühende Innere der Erde scheint dort bis in verhältnismäßig geringe Entfernung von der Oberfläche zu reichen. Aber es kühlt sich fortwährend weiter ab und die erkaltenden Gesteinsschichten, dem ungeheuren Druck der darüberliegenden festen Erdkruste ausgesetzt, halten bei der durch die Abkühlung bewirkten Zusammenziehung dieser Druck nicht stand. Es entstehen unterirdische Hohlräume, über denen sich die ungeheuren Erdmassen schieben und zerren, bis schließlich die Massen der Schichten dem Riesendruck nicht mehr widerstehen und nach innen stürzen. So bildet das ganze Tyrrhenische Meer einschließlich des Ligurischen Meerbusens, an dessen Küste sich die jüngste Katastrophe ereignet hat, ein nie zur Ruhe kommendes Gebiet tektonischer Beben. Einst war es Land, brach dann zusammen und wurde schließlich vom Meer überflutet. Die drei großen Inseln Sizilien, Sardinien und Korsika müssen einstmals mit dem italienischen Festland verbunden gewesen sein.

Die katastrophalen Folgen tektonischer Beben zeigen sich natürlich um so verhängnisvoller, je dichter die davon betroffenen Landstriche bewohnt sind. Je massiver die Ortschaften und Städte gebaut sind, um so schwerer sind die durch die Erdstöße verursachten Verheerungen und die Opfer an Menschenleben. Deshalb baut man in Japan, das zu den unruhvollsten Ländern des Erdballs gehört, seit jeher der zahlreichen Erdbeben halber die Häuser meist aus ganz leichtem Material; die Gefahr, von einstürzenden Trümmern erschlagen zu werden, ist dadurch viel geringer. Auch in Italien kennt die Bevölkerung sehr wohl die Gefahr, die ihr droht. Man eilt, sobald man einen Erdstoß verspürt, in wilder Hast ins Freie, kehrt aber sorglos zurück, sobald die Gefahr vorüber zu sein scheint.

Nach neueren Meldungen hat das Erdbeben in Fivizzano auch einen vulkanischen Ausbruch, die Entstehung eines neuen Vulkans auf dem italienischen Festlande gezeitigt, und zwar den Pisanello-Gipfel, in den Apuanischen Alpen bei C a r r a r a. Obgleich weite Gebiete an der italienischen Westküste vulkanischer Natur sind, so sind doch seit den frühesten Anfängen der historischen Zeit Zeichen vulkanischer Tätigkeit nicht wahrgenommen worden. Ein Zweifel kann darüber nicht herrschen, daß dieser neue Feuerberg mit dem Erdbeben von Fivizzano im Zusammenhang steht. Die zerstörte Stadt liegt etwa 15 Kilometer nordwestlich vom Pisanello. Der Berg ist 1046 Meter hoch, entspricht ungefähr der Höhe des Vesuvs und besteht wie der ganze Gebirgsstock der Apuanischen Alpen, zum großen Teil aus dem e d e l s t e n M a r m o r, der bei uns unter der Bezeichnung Carraramarmor bekannt ist, der schon von den Alten ausgebeutet und von dem berühmten Bildhauer M i c h e l a n g e l o sozusagen neu entdeckt wurde. Die Apuanischen Alpen fallen außerordentlich steil nach dem Ligurischen Meer ab, und dieses alte geologische Bruchgebiet erfüllt dementsprechend alle Vorbedingungen für eine vulkanische Tätigkeit. Die Basis des Gebirges ist ein eisenhaltiger Kalkstein, über dem Gneis lagert. Auf diesem sind die M a r m o r m a s s e n getürmt, die bis in die Vorberge hinabreichen und da, wo die Felsen geöffnet sind, wie bei C a r r a r a und M a s s a schneeweiß weithin leuchten. Europa hat nun mit dem Ausbruch des Pisanello einen neuen feuerspeienden Berg, der uraltes Kulturland mit Verderben bedroht. Ob nun damit die Erdgewalten jetzt zur Ruhe in dem Marmorgebiet kommen, oder ob nun eine andauernde vulkanische Tätigkeit einsetzt, ist unberechenbar und bildet für die heimgesuchte Bevölkerung ein fortdauerndes Schreckgespenst. Inwieweit nun die Marmorgewinnung, die Anlagen dazu, die Marmorbearbeitung in Carrara und Umgebung von der Katastrophe in Mitleidenschaft gezogen wurde, wird uns erst in einigen Wochen zur näheren Kenntnis kommen, eine vorübergehende Wirkung auf den italienischen Marmorwelthandel wird aber sicher nicht ausbleiben.

Niedriger hängen!

In der christlichen „Steinarbeiter-Zeitung" vom 16. September ist folgende Notiz enthalten:

„Gewerkschaftliche Schmutzkonkurrenz.

Gelegentlich einer Konferenz in Altenkirchen wurde von unserm Kollegen festgestellt, daß der freie Steinarbeiterverband mit seinem ehemaligen niedrigen Beitrage eine noch nie dagewesene Schmutzkonkurrenz getrieben hat. Gerade in der Zeit, in der wir eine Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 2 M. die Woche durchzuführen im Begriffe sind, versucht der Steinarbeiterverband in Ückerath und Langenhahn billige Geschäfte zu machen, indem er sich von seinem dortigen Vertreter, Herrn Herrmann, zu einem billigeren Preis, nämlich 80 Pf. die Woche anpreisen ließ. Die roten Herren hatten etwas Glück; einige unserer Kollegen gingen leider auf diesen Leim ein, nun aber mußte auch dieser Verband seinen Beitrag laut Verbandsbeschluß auf 2.50 M. erhöhen. Verschiedene Kollegen sollen nun außerordentlich erfreut sein, daß sie von den roten Agitatoren so schön hereingelegt worden sind."

Der Verfasser der wichtigen und inhaltsreichen Notiz nimmt den Mund recht voll, es wäre in seinem Interesse besser gewesen, er hätte es runtergeschluckt, als es von sich zu geben und dazu noch gegen eine unrechte Stelle abzuladen. Der gute Mann ist entweder ein ganz Nagelneuer, der keinen blassen Schimmer von der Sache hat, über die er redet, oder er ist eine elende Krämerseele, die alles von der Konkurrenz abhängig macht, die heimlich in deren Fenster guckt, deren Geschäftseinrichtungen ausspekuliert und, wenn er dann sieht, wie erbärmlich seine Einrichtungen sind, auf die übrigen schimpft, räsoniert, weil sie eine viel gesündere und solidere Grundlage haben.

Wenn nun schon einmal das Wort „Schmutzkonkurrenz" in bezug auf die Steinarbeiterorganisationen Deutschlands Anwendung finden soll, dann ist dem guten und christlichen Mann nur zu raten, sich erst einmal auf seinen zerschlissenen Hosenboden zu setzen und zum mindestens seine christliche Steinarbeiterorganisation in ihrem Werdegang, Finanzen usw. zu verfolgen; wenn er dabei nur ab und zu einmal einen Blick in die früheren und jetzigen Satzungen unseres Verbandes — des Zentralverbandes der Steinarbeiter — wirft, wird ihm, wenn er Belehrungen und Beweisen noch zugänglich ist, ohne Zweifel zum Bewußtsein kommen müssen, daß er beim Abfassen der Notiz wie ein Kuckuck gerufen hat; denn der ruft bekanntlich seinen eigenen Namen. Wir haben nun durchaus keine Lust, diesen ganz Nagelneuen mit dem Krämerinstinkt aufzuklären, wie es wohl zusammenhängen mag, daß die christliche Organisation der Steinarbeiter ihren Beitrag im vorigen Jahre früher erhöht hat als unsere Organisation und die dann noch höher damit gegangen ist. Das mag, wie gesagt, der Betreffende einmal selbst ausknobeln. Unsere Mitglieder ersehen aber aus der Notiz des christlichen Blattes, welche Heldenhaftigkeit sich so ein christlicher Arbeiter zulegt, wenn er 2 M. pro Woche Beitrag leistet und dabei noch besonders stolz ist, daß er nicht von roten, sondern von blauen und schwarzen Agitatoren, wie er meint, „hereingelegt worden" ist. Die recht kuriose und konfuse Beweisführung gegen unsere Organisation: „nun aber mußte auch dieser Verband seinen Beitrag laut Verbandsbeschluß auf 2.50 M. erhöhen", ist schon mehr wie köstlich. Ein bekannter Spruch sagt: „Es ist leichter für andere, als für sich weise zu sein!"

Der Betriebsrätekongreß.

Durch einen Teil der Arbeiterpresse laufen Notizen, die insbesondere das Wahlverfahren bemängeln. Zur Aufklärung sei hierzu folgendes bemerkt:

Die Richtlinien des A. D. G.-B. und der Afa für die Zusammenfassung der Betriebsräte betreffen den örtlichen Aufbau der Betriebsräte. Außerdem besteht noch ein provisorischer Beirat von 17 Betriebsräten, der dem geschäftsführenden Ausschuß der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des A. D. G.-B. und der Afa beigegeben ist.

Die Bestätigung der Richtlinien für den örtlichen Aufbau erfolgt durch den Betriebsrätekongreß. Auf demselben sollen außerdem die Richtlinien für den weiteren Aufbau der Betriebsräte nach Wirtschaftsgebieten beraten und beschlossen werden. Ebenso wird auf dem Kongreß die Zusammensetzung des Beirates endgültig beschlossen und die Wahl des Beirates vorgenommen.

Die Einberufung weiterer Kongresse erfolgt dann durch die von dem ersten Betriebsrätekongreß gewählten Organe. Die Einberufung des ersten Kongresses selbst mußte naturgemäß durch die Gewerkschaften erfolgen.

Die gesamte Arbeitnehmerschaft hat einmütig den Willen bekundet, daß der Kongreß schnellstens einzuberufen sei. Die Einberufung ist nunmehr zum 5. und 6. Oktober erfolgt. Die Zeit zur Vorbereitung der Wahlen ist mithin von vornherein sehr kurz gewesen. Die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte ist noch nicht allenthalben vorgenommen. Insbesondere bestehen hierüber noch in einzelnen Teilen Deutschlands innerhalb der Arbeiterschaft prinzipielle Differenzen. Von einem Aufbau nach Wirtschaftsbezirken kann überhaupt noch nicht die Rede sein. Die Zahl der Kongreßteilnehmer ist mit 1100 bereits bis zur äußersten Grenze der Verhandlungsfähigkeit einer derartigen Körperschaft festgesetzt. Trotzdem entfällt noch nicht einmal auf jeden größeren Ort ein Delegierter, geschweige denn auf die vielen großen und bedeutenden Werke, die vereinzelt liegen. Es sei hier nur auf das Leuna-Werk oder Golpa-Zschornewitz als Beispiele verwiesen. Derartige Werke, die eigentlich alle durch einen Delegierten vertreten sein müßten, gibt es Hunderte. Wie hätte man in der kurzen Zeit bis zur Einberufung des Kongresses ein Wahlverfahren finden sollen, das die Gewähr gegeben hätte, daß bei Wahlen durch die Industriegruppen wirklich alle ihrer Bedeutung entsprechend vertreten gewesen wären. Ohne Dutzende von Bezirkskonferenzen wäre man bestimmt nicht ausgekommen. Auch dann hätte man eine Gewähr für ordnungsmäßige Wahlen nicht übernehmen können.

Auch die Kosten des Kongresses müssen in Betracht gezogen werden. Sie sind kolossal groß. Die Kosten für Bezirkskonferenzen hätten diejenigen für den Kongreß insgesamt noch überschritten. Außerdem liegt die Schwierigkeit der einheitlichen Zusammenfassung der Betriebsräte zur Zeit doch auch noch darin, daß eben der Betriebsrätekongreß noch nicht gesprochen hat und den augenblicklich bestehenden Richtlinien mithin die Sanktion der Betriebsräte fehlt.

Um aber nun unter allen Umständen eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung aller Industriegruppen und aller Wirtschaftsgebiete herbeizuführen, werden erstmalig die Wahlen von den Gewerkschaften eingeleitet, die durch ihren Organisationsapparat in der Lage sind, eine Gewähr für die ordnungsmäßige Durchführung der Wahlen zu bieten. Die Wahlen selbst erfolgen ausschließlich durch die Betriebsräte bzw. Arbeiter- und Angestelltenratsmitglieder und die Obleute der Kleinbetriebe. Es können außerdem nur im Amte befindliche Angehörige von Betriebsvertretungen gewählt werden. Es ist nicht anzunehmen, daß den Kritikern dieses Wahlverfahrens die Schwierigkeiten jeder andern Durchführung der Wahlen unbekannt sind. Seitens der Gewerkschaften ist anderseits noch nie behauptet worden, daß der gefundene Wahlmodus ein Ideal darstellen würde. Unter Berücksichtigung der zur Zeit bestehenden Verhältnisse ist er jedoch immer noch die beste Lösung. Vor allen Dingen ist jede Gewähr einer ordnungsmäßigen Wahl gegeben und die Betriebsräte sind in der Lage, die Durchführung dieser Wahlen zu kontrollieren.

Wenn den Landarbeitern eine etwas stärkere Vertretung zugestanden worden ist, so ist dies mit Rücksicht auf die Bedeutung der Landwirtschaft geschehen. Eine Majorisierung des Kongresses in irgendeiner Form ist jedoch dadurch nicht möglich. Im übrigen sind die Delegiertensitze nach Maßgabe der Mitgliederzahl der einzelnen Gewerkschaften verteilt worden.

Gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale des A. D. G.-B. und der Afa.
J. A.: Brolat, Nörpel.

•

Von den Betriebsräten bzw. -obmännern sind laut Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 36 folgende Kollegen aus den einzelnen Bezirken zum Betriebsrätekongreß gewählt:

Berlin: Carl Holzfäller-Berlin.
Schlesien: C. Zahn-Striegau.
Lausitz: Georg Miedl-Demitz.
Erzgebirge: Wolfg. Giegler, Wurstedel.
Mansfeld, Muschelkalkgebiet: Georg Schulz, Heldingsfeld.
Rheinland: Ernst Nix, Dornap.

Der Kongreß wird am Montag, 4. Oktober, abends 7 Uhr, in der Festhalle der „Neuen Welt" in der Hasenheide mit einem Empfangsabend der Delegierten eröffnet. Die Delegierten haben sich so einzurichten, daß sie an dem Eröffnungsabend zur Stelle sind. Mandat und nähere Mitteilungen werden den Delegierten vom Vorstand übermittelt.

Aus den Zahlstellen.

Erfurt. Am Montag, dem 30. August, machte sich hier eine außerordentliche Steinarbeiterversammlung notwendig, da es galt, eine von der Firma Fröbel u. Co. beabsichtigte Lohnreduzierung für Schleifer und Hilfsarbeiter zu vereiteln. Die Firma, die es durch immerwährendem „Zusetzen" doch so weit gebracht hat, daß sie gegen früher ein ansehnliches Vermögen ihr eigen nennt, konnte sich absolut nicht damit vertraut machen. Den langjährigen Arbeitern, denen sie zum größten Teil ihren jetzigen Wohlstand verdankt, einmal eine gute Seite zu zeigen, indem sie Vorratsarbeiten anfertigen läßt und so versucht, die größte Not von den Arbeitern abzuwenden. Aber weit gefehlt. Die gepriesene Arbeiterfreundlichkeit hat bekanntlich ihre Grenze, wenn der „Druck" vorüber ist; und so mußten sich denn unsere Kollegen sofort die vierstündige Arbeitszeit gefallen lassen. Dieses mußten unsere Kollegen schon 6 Wochen durchkosten, und nun glaubte die Firma, diese mürbe zu haben, und kam mit der wahren Absicht heraus. Von der Firma wurde zugestanden, es könnte wieder vollgearbeitet werden, wenn pro Stunde 35 Pf. — billiger gearbeitet würde. Der größte Teil der Kollegen in dem Betriebe hatte sich entschlossen, durch die augenblickliche Notlage, diesen Lohnabbau anzunehmen. Den Kollegen ist hier aber der größte Vorwurf nicht zu machen, vielmehr hat es sich erwiesen, daß sich unser damaliger Vorsitzender und außerdem als Betriebsratsmitglied im betreffenden Betriebe, nicht ganz seiner Aufgabe gewachsen gezeigt hat, sonst könnte so eine Durchbrechung des Tarifs ohne vorherigen Versammlungsbeschluß nicht möglich gewesen sein. Eine sofort einberufene Versammlung lehnte diesen Lohnabbau entschieden ab, und somit ist nicht nur für Erfurt, sondern für den ganzen Thüringer Bezirk das schlimmste vermieden worden. Unsere Kollegen sind nun bis auf drei entlassen und haben anderweitig Arbeit gefunden. Dieses den Kollegen zur Kenntnis. Anschließend fand am 11. September unsere fällige Monatsversammlung statt und war aus dem gegebenen Bericht ersichtlich, daß nunmehr die im Betriebe der Firma Fröbel verbliebenen Kollegen wieder voll arbeiten bei ungekürztem Lohn. Außerdem machte sich die Wahl eines anderen 1. Vorsitzenden notwendig. Johann Kruse wurde einstimmig gewählt. Die Kollegen ersehen hier wieder, wie nur Einmütigkeit und Zusammenhalten solche Machenschaften durchkreuzen.

Zum Erlaß neuer Arbeitsordnungen

wird uns, soweit die sächsische Pflastersteinindustrie in Frage kommt, die Mitteilung, daß der Arbeitgeberverband dieser Industriegruppe eine Arbeitsordnung ausarbeitet, die für das ganze Reichsgebiet beraten werden soll. An und für sich können wir gegen diese beabsichtigte Regelung nichts einwenden, wenn damit keine absichtliche Verschleppung bezweckt wird. Sollte nun mit dem Hinweis auf dies Vorhaben in den einzelnen Betrieben an die Betriebsvertretung unserer Kollegen das Ersuchen gerichtet werden, die Verhandlungen über die Arbeitsordnung vorläufig ruhen zu lassen, so kann dem wohl stattgegeben werden. Die Verbandsleitung bittet jedoch um Mitteilung in jedem einzelnen Fall, damit evtl. zentrale oder bezirksweise Verhandlungen beschleunigt werden können.

Bezirkskonferenz Schlesien.

Die am 12. September in Liegnitz stattgefundene Bezirkskonferenz für alle Wahlstellen Schlesiens war von 32 Zahlstellen mit 56 Delegierten besucht, was als gut anzusprechen ist. Im ersten Punkt, „Die wirtschaftliche Lage", gab Kollege Senft die Einleitung durch Schilderung der Aufgaben, Tarifbewegung und Konjunkturverhältnisse der Vergangenheit sowie der uns bevorstehenden Arbeiten. In kurz zusammengefaßte Bericht war den Delegierten die momentane Lage vor Augen geführt. Als besonders bemerkenswert verdient dabei hervorgehoben zu werden das Versagen so mancher Betriebsräte. Einmütige Zustimmung fand die Aufforderung des Gauleiters an die Betriebsräte, sich von allen Eingriffen in die Tarife fernzuhalten. Desgleichen wurde auch die Notwendigkeit anerkannt, noch mehr wie bisher zur Ausarbeitung und Vertiefung des Verbandslebens beizutragen. Trotzdem die Kollegen davon überzeugt waren, daß der Geschäftsgang in einigen Gruppen nicht günstig ist, waren sie der Meinung, daß bei gutem Willen der Arbeitgeber durch Wiederherstellung geordneter Abbauverhältnisse in den durch den Kriegsraubbau verlotterten Steinbrüchen genügend Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann. Das nötige Betriebskapital konnten sich die Arbeitgeber sicherlich durch den enormen Absatz der überaus großen, zu äußerst billigen Löhnen hergestellten Lagerbestände einholen. Die Diskussion über den ersten Punkt ergab die Zustimmung zu den vom Gauleiter als notwendig hervorgehobenen Zukunftsaufgaben, die Tätigkeit des letzteren wurde allgemein anerkannt. An den Delegierten wird es nun liegen, die gegebenen Winke und Richtlinien an alle Betriebsräte zu vermitteln und für deren Befolgung zu sorgen. Im zweiten Punkt, Betriebsrätegesetz, gab unser früherer Gauleiter und jetziger Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Striegau, Daubenthaler, äußerst interessante Erfahrungen aus seiner Praxis kund und sprach in eingehender, leichtverständlicher Weise über die verschiedenen Paragraphen des Betriebsrätegesetzes, wofür ihm auch an dieser Stelle bestens gedankt sei. Aus seinen Ausführungen konnte jeder sehr wichtige Kenntnisse sammeln. Sicher hat jeder Delegierte auch die Ueberzeugung mit nach Hause genommen, daß es noch sehr viel zu lernen gibt.

Im dritten Punkt gab Kollege Steininger in dankenswerter Weise Einblick in die vielen Neuverordnungen der Sozialgesetzgebung, woraus für die Anwesenden ebenfalls großer Nutzen entsprungen sein dürfte. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Delegierten eingehend den Kollegen in den einzelnen Zahlstellen genauen Bericht geben würden, um all das Gelernte zum Allgemeingut der Kollegen werden zu lassen. Leider war die Zeit unterdessen viel zu schnell verlaufen, wodurch weitere Ausführungen unterbunden wurden. Bezüglich der Ausarbeitung einer, wenn möglich für alle Zahlstellen und Betriebe einheitlichen Arbeitsordnung wurde der Gauleitung aufgetragen, alles Nähere in Fluß zu bringen. Als Zusammenfassung des Ergebnisses der sehr wichtigen und lehrreichen Tagung wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Bezirkskonferenz, am 12. September 1920.

„Die am 12. September 1920 in Liegnitz tagende Bezirkskonferenz der im Zentralverband der Steinarbeiter organisierten Steinarbeiter Schlesiens beschließt zur Abwehr von unzeitgemäßem Lohnabbau oder willkürlichen Betriebseinstellungen von allen Mitteln Gebrauch zu machen, um die ohnedies traurige Lage der Steinarbeiter nicht in gänzliche Verelendung ausarten zu lassen.

Der Kampf um das tägliche karge Brot erfordert und rechtfertigt rücksichtsloses Vorgehen. Nicht Lohnabbau, sondern Lohnaufbau ist angesichts der niedrigen Löhne und der heutigen Verhältnissen unbedingte Notwendigkeit. Die Beseitigung der Zwangswirtschaft wird eine weitere Steigerung der heute schon unerschwinglichen Lebensmittelpreise bringen, wozu die Steuerabzüge und die Erhöhung der Versicherungsbeiträge kommen.

Die Konferenz erhebt schärfsten Widerspruch gegen das Vorhaben einzelner Arbeitgebergruppen, die Betriebe zu schließen oder erheblich einzuschränken, ohne die durch den enormen Absatz der mit äußerst niedrigen Löhnen hergestellten Lagerbestände erzielten Gewinne einzusetzen. Die durch den Raubbau der letzten Jahre vielfach in sehr schlechten Zustand gekommenen Brüche geben Arbeitsgelegenheit genug, um bei Einsetzen einer sicher zu erwartenden besseren Konjunktur den Anforderungen gerecht werden zu können. Bisher ist von der Arbeiterschaft Rücksicht auf die Lage der Industrie gefordert und von dieser geübt worden, nunmehr ist es an den Arbeitgebern nicht raffinierte Ausnützung der allgemeinen Wirtschaftskrise, sondern Rücksicht auf die durch schlechte Löhne ausgepowerten Arbeiter zu zeigen.

Den seitens der Arbeitgeber vorgelegten Entwurf einer angeblichen Arbeitsordnung lehnt die Konferenz einstimmig als gänzlich undiskutabel ab und verwahrt sich ganz entschieden gegen derartige vornovemberliche Zumutungen.

Für die Schotterindustrie erachtet die Konferenz, alle Voraussetzungen für eine Sozialisierung gegeben und fordert entsprechendes Vorgehen der zuständigen Behörden, um so mehr, als sich die Unternehmer trotz hoher Schotterpreise nicht dazu verstehen können, die Hungerlöhne, wie sie von einem Schlichtungsausschußvorsitzenden bezeichnet wurden, aufzubessern.

Die Konferenz fordert alle Kollegen auf, sich das derzeitige aggressive Verhalten einiger Arbeitgebergruppen für spätere Zeiten zu notieren. An alle christlich oder anders organisierten und indifferenten Kollegen richtet die Konferenz die Aufforderung, endlich geschlossen in unsere Kampffront einzutreten, um den kommenden Kämpfen gewachsen zu sein.

Indem gegen die unschöne und die Arbeiterschaft schädigende Konkurrenz des Fabrikarbeiterverbandes Protest eingelegt wird, ergeht auch an alle Berufskollegen in den Kalksteinbrüchen der Ruf zum Uebertritt in die Reihe der wirklich zuständigen Organisation.

Die Delegierten versprechen mit neuer Kraft an die Ausbreitung und Vertiefung des Verbandslebens heranzugehen.

Die Betriebsräte werden dringend aufgefordert, sich aller Gelegenheit zur Weiterbildung zu bedienen und die Interessen der Kollegen nach allen Richtungen aufs beste zu vertreten. Alle Kollegen haben diese aufs äußerste zu unterstützen.

Die Losung lautet: Einigkeit, Mitarbeit und Solidarität!"

Ober-Mörlen. Seit Dezember vorigen Jahres kämpfen die Kollegen von Friedberg, Bad Nauheim und Umgegend andauernd um die Lohnzulagen, die durch die Vertreter der Bauhandwerker und die des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes festgesetzt wurden und heute noch festgesetzt werden. Einen eigenen Tarif haben die Steinmetzen hier nicht, dafür ist aber eine Vereinbarung zustande gekommen, daß der Lohn der Bauhandwerker gezahlt werden muß mit einem Aufschlag von 15 Pf. pro Stunde. Allerdings ist Versprechen ehrlich, aber Halten schwerlich! Sobald eine Lohnzulage zwischen obigen Vertretern vereinbart worden ist und von unserer Seite die Herren Steinmetzmeister schriftlich oder mündlich davon in Kenntnis gesetzt worden sind, kommen Wehklagen in erster Linie von den Meistern, alsdann werden erst die Bauunternehmer gefragt und da ist einer oder zwei, die nicht den festgesetzten Datum innehalten. Die Steinmetzen kommen dann noch lange nicht, da gibt es ein Hin- und Hergerede zwischen den Steinmetzmeistern, da ist der eine diese Woche, der andere nächste Woche nicht da, der dritte ist ganz und gar mit Kind und Kegel verreist und so verstreicht eine ganz geraume Zeit, bis wir unsere Zulage bekommen. Wir verlieren dadurch viel Geld, weil nie das festgesetzte Datum innegehalten wird, der von den Vertretern der Verbände festgesetzt ist. Am 17. Februar mußten wir die Herren Steinmetzmeister wiederum erinnern an die Vereinbarungen der Verbände, da ging es ebenso wie oben erwähnt, nur mit dem Unterschied, daß uns die seither mehr gewährten 15 Pf. auf den Maurerlohn auf 5 Pf. herabgesetzt wurden, mit dem Bemerken, das sei ein Entgegenkommen ihrerseits gewesen. Am 1. Juli dasselbe Rezept, da ging es etwas besser, da zahlte die eine Firma vom achten Tage ab, die anderen vom 12. ab und als wir unsere Nachzahlung verlangten, wurde uns großzügig durch den Verband der Bildhauer und Grabmalgeschäftsinhaber Hessen, Sitz in Worms, mitgeteilt, daß es nicht möglich wäre, Lohnnachzahlungen machen zu können, und übrigens wäre das Höchstmaß der Löhne erreicht. Weitere Lohnerhöhungen würden zur Stillegung der Betriebe führen. Eine große Kaufunlust mache sich bemerkbar, und dadurch die Preise für die Denkmäler erheblich gedrückt usw. Wir haben davon allerdings noch nichts gemerkt, im Gegenteil, bei der geringsten Lohnaufbesserung werden selbstverständlich auch die Preise für die Denkmäler erhöht. Weiter verlangt der Verband mit seinen Gehilfen in geordneten Verhältnissen zu arbeiten, erwartet ein Entgegenkommen der Gehilfen, und verwirft eine örtliche Regelung, fordert dagegen, daß alle Angelegenheiten durch den Verband geregelt werden. Somit haben die Meister von Friedberg, Bad Nauheim und Umgegend eine heilende Quelle gefunden. Vom 12. August ist wiederum der Lohn um 30 Pf. pro Stunde erhöht, wir traten den Meistern nun entgegen, rannten aber an. Wir bekamen die Antwort: „Wendet Euch an unsern Verband!" Wir haben immer noch gedacht, die Herren würden sich eines Besseren besinnen und am Samstag, dem 11. September, den vorgeschriebenen Lohn auszahlen, aber leider war es nicht der Fall. Aus diesem Grunde wurde für Montag, den 13. September, eine Versammlung früh morgens in Bad Nauheim einberufen, wo alle Kollegen erschienen waren. In dieser Versammlung wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die sofort mit den Meistern in Unterhandlung trat. Nach den Unterhandlungen fand am selben Tage eine weitere Versammlung in Friedberg statt, in welcher die Lohnkommission über den Verlauf Bericht erstattete. Folgendes Resultat zeitigten die Verhandlungen, Steinmetzmeister Frank-Nauheim, Damm und Hofmann-Friedberg sind soweit einverstanden, daß uns der festgesetzte Lohn gezahlt wird, nur keiner will den Anfang machen mit Auszahlen der Zulage! Herr Boll-Friedberg zeigte einen besonderen Charakter, indem er vor der Kommission auswich und nicht mit sich verhandeln ließ. Das Drücken wird Herrn Boll wenig nützen, denn die Steinmetzen lassen nicht ab von ihrer gerechten Forderung. Dienstag früh wurde die Arbeit wieder aufgenommen und die Verhandlungen dem Bezirksleiter Menges übertragen. Gleichzeitig wurde auch Gauleiter Adolf Herrmann benachrichtigt.

Altenhain. Die am 12. September im Gasthof Altenhain tagende Versammlung, in der Kollege Holzweißig über die wirtschaftliche Lage referierte, fand bei den anwesenden Kollegen gute Aufnahme. Die von den Unternehmern unterbreitete Arbeitsordnung erklärten die Kollegen in verschiedenen Punkten nicht annehmbar und überwiesen deren Regelung der Bezirkskonferenz. Von den anwesenden Kollegen wurde angeregt, einen Lokalbeamten für die Zahlstelle Beucha anzustellen, der später die Geschäfte des Bezirksleiters mit übernehmen könnte. Begründung, weil die Zahlstelle Beucha im Nebenamt mit ihren 700 Mitgliedern unmöglich so beerbeitet werden kann, wie es notwendig ist. Betreffs des Betriebsrätekongresses wurde folgende Resolution angenommen: „Die in Altenhain tagende Steinarbeiterversammlung erkennt die Maßnahmen des Verbandsvorstandes zur Wahl zum Betriebsrätekongreß nicht an, ersucht vielmehr alle nicht zur Wahl zugelassenen Kollegen, energisch Protest bei dem am 5. und 6. Oktober in Berlin tagenden Kongreß einzureichen. Die Versammlung ersieht in dem Wahlverfahren des Vorstandes einen Eingriff in die Rechte der Betriebsräte."

Rundschau.

Zum Abbau der Lebensmittelpreise. Im Laufe des verflossenen Sommers hatten sich an verschiedenen Orten, namentlich Mittel- und Süddeutschlands, Lebensmittelkontrollkommissionen gebildet, durch deren tatkräftiges Eingreifen nicht nur eine wesentliche Herabsetzung der Lebensmittelpreise, namentlich auf den Wochenmärkten, erzielt, sondern auch verhindert wurde, daß es zu Lebensmittelkrawallen und Schlim-

dierem kam. Naturgemäß aber konnte das Wirken dieser Kommissionen immer nur vorübergehenden Erfolg haben, wenn es nicht gelang, diese Einrichtungen weiterhin auszudehnen. Es wurde deshalb an verschiedenen Stellen beim Vorstande des A. D. G. B. angeregt, die maßgebenden Reichsbehörden zu veranlassen, Maßnahmen zu treffen, die eine Unterbindung der Tätigkeit der Lebensmittelkontrollkommissionen durch Abschiebung der Lebensmittel nach andern nicht kontrollierten Orten verhindern.

Auf die diesbezügliche Eingabe des A. D. G. B. an das Reichswirtschaftsministerium hat dieses nunmehr den nachstehenden Bescheid erteilt:

„Wir stimmen den Ausführungen des Schreibens vom 20. Juli 1920 dahin zu, daß die Lebensmittelkontrollkommissionen, die sich an manchen Orten Deutschlands gebildet haben, mit dazu beigetragen haben, den Ausbrüchen von Lebensmittelunruhen in der bestmöglichen Weise vorzubeugen. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß die Preisprüfung auf dem Lebensmittelgebiete den Preisprüfungsstellen obliegt, und daß durch wirksames Zugreifen dieser Stellen in Verbindung mit den Wucherverbänden an vielen Orten die Lebensmittelpreise insbesondere in Obst und Gemüse soweit gesenkt werden konnten, daß eine Selbsthilfe der Bevölkerung und in deren weiterer Folge Lebensmittelunruhen vermieden wurden.

Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die Lebensmittelkontrollkommissionen den dazu gesetzlich berufenen Preisprüfungsstellen ihre Mitarbeit zur Verfügung stellen und wenn eine dahin gehende Anregung von dort aus gegeben würde. Ohne ein Aufgehen der Lebensmittelkontrollkommission in den Preisprüfungsstellen besteht die Gefahr des Neben- und Gegeneinanderarbeitens der beiden Organisationen, wodurch der Sache nur geschadet werden kann.

Die Preisprüfungsstellen sind durch ein Schreiben vom 21. Mai 1920 darauf hingewiesen worden, daß wir auf die Heranziehung geeigneter Verbrauchervertreter zu den Preisprüfungsstellen den größten Wert legen. Wir würden es für zweckmäßig halten, wenn auch dortseits auf die Gewerkschaften ein Einfluß dahin ausgeübt würde, daß sie bei der Auswahl der Mitglieder der Preisprüfungsstellen sich nicht versagen, sondern besonders tüchtige Vertreter hierfür in Vorschlag bringen. Wir zweifeln nicht daran, daß diejenigen Vertreter der Gewerkschaften, die sich schon in den Lebensmittelkommissionen bewährt haben, auch in den Preisprüfungsstellen eine wirksame Tätigkeit entfalten werden.

Mit Rücksicht auf den erforderlich gewordenen weiteren Abbau der Zwangswirtschaft sind die mit der Preisprüfung beauftragten Behörden in nächster Zeit zu vermehrter Tätigkeit gezwungen. Es erscheint deshalb eine baldige Verständigung unter den Erzeugern und Verbrauchern innerhalb der Preisprüfungsstellen unter Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern ganz besonders wichtig.

Mindestrente und Ausgleichszulage für Kriegsbeschädigte. Vom Reichsarbeitsministerium wird uns mitgeteilt:

Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des Reichsrats und Reichstags eine Verordnung zur Durchführung des § 25, Abs. 3 und des § 28 des Reichsversorgungsgesetzes erlassen. Durch diese Verordnung wurden die Fälle geregelt, in denen ein Kriegsbeschädigter einen schweren körperlichen Schaden davon getragen hat, ohne in seiner Erwerbsfähigkeit irgendwie wesentlich beeinträchtigt zu sein. Dies kann z. B. der Fall sein bei teilweisem Verlust des Unterkiefers, unter Umständen je nach dem Beruf auch bei Verlust eines Auges, Beines, Armes usw. In diesen Fällen soll, auch wenn keine Minderung der Erwerbsfähigkeit vorliegt, mit Rücksicht auf die schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit eine Mindestrente gewährt werden, die je nach Lage des Falles auf 20 bis 50 Proz. festgesetzt ist. Selbstverständlich wird dem Beschädigten, falls er in seiner Erwerbsfähigkeit stärker beeinträchtigt ist, eine entsprechend höhere Rente gewährt.

Außerdem enthält die Verordnung die Ausführungsbestimmungen über die sogenannte Ausgleichszulage, die es ermöglicht, die Rente nach dem früheren Beruf des Beschädigten ähnlich abzustufen, wie die Tarifverträge je nach den erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, nach Leistung und Verantwortung verschiedene Lohnsätze vorsehen. Die Rente berücksichtigt also in gewissem Sinn das frühere Arbeitseinkommen des Beschädigten oder des Gefallenen. Die Beschädigten erhalten eine Ausgleichszulage von einem Viertel der Gebührnisse, wenn der Beruf erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten, von einem Halb der Gebührnisse, wenn er außerdem ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert. In wohlwollender Auslegung des Gesetzes bestimmt die Verordnung, daß nicht nur alle gelernten Arbeiter, sondern auch die ihnen nach Kenntnissen und Fertigkeiten gleichstehenden angelernten Arbeiter und Angestellten, sowie alle übrigen Arbeiter und Angestellten, deren Tätigkeit erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, die einfache Ausgleichszulage erhalten sollten. Anspruch auf die erhöhte Ausgleichszulage haben neben Leitern und Verwaltern größerer Betriebe, Aerzte, Rechtsanwälte, z. B. auch Werkmeister und Arbeiter, deren Tätigkeit außergewöhnlich hoch zu bewerten ist. Bei den Gesetzesberatungen hat die Reichsregierung angenommen, daß 70 v. H. der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen die einfache Ausgleichszulage erhalten.

Ein Jahr Landeswucherabwehr in Bayern. Die bayrische Landeswucherabwehrstelle in München gibt in dem Jahresbericht über ihre einjährige Tätigkeit folgendes bekannt: Vom 1. August 1919 bis 31. Juli 1920 wurden Lebensmittel im Gesamtwert von 9 946 000 M. und sonstige Güter im Werte von 20 450 000 M. beschlagnahmt. Die beschlagnahmten Lebensmittel wurden zur Verteilung an die einheimische Bevölkerung der betreffenden Beschlagnahmbezirke zugewiesen. — Von Einzelziffern der beschlagnahmten Lebensmittel seien angeführt: 4000 Zentner Fleisch, 7000 Stück Wild und Geflügel, 783 Stück Vieh, 820 Zentner Fett, 290 Zentner Käse, 371 000 Eier, 8000 Zentner Mehlerzeugnisse, 2760 Zentner Obst und Gemüse, 3400 Zentner Kartoffeln, 461 Zentner Zucker, 35 Zentner Honig, 70 000 Liter Wein und Branntwein." Wo solche Waren und solche Mengen hintenherum verschoben werden konnten, muß noch mehr vorhanden sein. Wie wird da uns Sechsen.

Beschaffungsbeihilfe für Arbeitslose. Nach Mitteilungen des Reichsarbeitsministers Dr. Braun im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages hat das Reich für eine einmalige Beschaffungsbeihilfe an Arbeitslose 50 Mill. Mark ausgeworfen. Jeder Arbeitslose, dessen Beschäftigungslosigkeit länger als 8 Wochen dauert, wird eine einmalige Beihilfe von etwa 400—500 M. erhalten.

In Preußen ist als Stichtag für die Gewährung dieser Beihilfe bereits der 1. September festgesetzt. Es bekommen demnach jene Arbeitslosen die Beihilfe, die am 1. September 1920 bereits 8 Wochen Erwerbslosenunterstützung erhalten haben. So ähnlich wird es jedenfalls auch in den anderen Staatsgebieten geregelt werden.

Der Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes ist den Interessentenkreisen vor kurzem vom Reichsarbeitsministerium zugegangen. Nie ist die Bedeutung einer einheitlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens so wichtig gewesen wie heute, da das wirtschaftliche Leben niemals einen solchen Tiefstand aufzuweisen hat. Und das ist eine alte Erfahrung, daß der Arbeitsnachweis immer um so mehr in Anspruch genommen wird, je mehr das wirtschaftliche Leben darnieder liegt. Aber die Statistik zeigt uns auch, wie diese Regelung in die weitesten Kreise des Proletariats hineingreifen wird. Denn gewaltig groß ist die Zahl der Proletarier, die ihre Arbeit durch den Arbeitsnachweis bekommen. Sie ist in der Zeit des Bestehens des Arbeitsnachweises immerfort gestiegen. So wurden z. B. im Jahre 1913 nur etwas mehr als 2 Millionen Arbeitskräfte von den Arbeitsnachweisen vermittelt. Im Jahre 1919 dagegen waren es mehr als 5½ Million Proletarier, die so einer Arbeitsstelle zugeführt wurden. Noch deutlicher zeigen uns andere Zahlen die Bedeutung des Arbeitsnachweiswesens. Es wurden nämlich im Jahre 1919 rund 60 Prozent der männlichen und gar mehr als 90 Prozent der weiblichen Arbeitskräfte von den öffentlichen Arbeitsnachweisen vermittelt. Bei der Bedeutung, die das Arbeitsnachweiswesen nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch im besonderen für das Proletariat hat, ist es dringend erforderlich, daß der neue Entwurf von proletarischer Seite einer gründlichen Prüfung unterzogen wird.

Die Schulung der Betriebsräte. Eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages vom 12. Juni 1920 über Betriebsräteschulen ist von mehreren Handelskammern beantwortet worden. Die Urteile von zwei kleinen Kammern lauten ungünstig, nämlich die aus Ravensburg und Villingen. Erstere fürchtet durch Errichtung von Bildungskursen eine Förderung der Halbbildung und macht auf den starken Wechsel in der Zusammensetzung der Betriebsräte aufmerksam. Nach der Ansicht der Handelskammer von Villingen ist die Frage erst dann spruchreif, wenn gesagt werden kann, „woran es dem Arbeiter überhaupt fehlt, um die Stellung eines Betriebsratsmitgliedes richtig ausfüllen zu können". Dagegen sprechen sich die Urteile der großen Handelskammern wie Darmstadt, Homburg, Köln und Leipzig günstig über die Schulung der Betriebsräte aus, und es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß eine Schulung hier wie auf allen Gebieten nur von Vorteil sein kann.

Vorbildliche Genossenschaftsarbeit. Kann das Verhalten der Bewohnerschaft einer Kleinstadt in der Arbeit für den kulturellen Aufstieg der Bevölkerung vorbildlich für die Gesamtbevölkerung sein? Sicher, wenn es sich um das Tempo der Arbeit und um die Anhänglichkeit an sie handelt und der Gegenstand der Arbeit für Groß- und Kleinstädter von gleicher Bedeutung ist. Die Organisation des Verbrauchs ist für die Gesamtbevölkerung von gleicher Wichtigkeit; möglich ist diese Organisation unzweifelhaft für jeden Verbraucher. Also darf die konsumgenossenschaftliche Arbeit in einer Kleinstadt als Maßstab dafür dienen, was erreicht werden könnte, würden alle Berufenen dem Beispiel der Kleinstadt folgen.

Das Städtchen Lauscha in Thüringen ist durch seine Glasaugen- und Christbaumschmuckindustrie weltbekannt. Sehr bemerkenswert ist aber auch die Arbeit der Bewohner der Stadt am genossenschaftlichen Aufbau.

Das Städtchen hat rund 6000 Einwohner, die Genossenschaft zählt 1555 Mitglieder; das ergibt, daß wohl restlos die gesamte Einwohnerschaft zu ihr gehört. Der Umsatz in den ersten sechs Monaten dieses Jahres beträgt 3,4 Millionen Mark oder pro Mitglied 2206 M.; auf das Jahr ergibt das rund 4500 M. pro Mitglied. Allerdings führt die Genossenschaft auch Rohstoffe für die Hausindustrie, die einen großen Umsatz ausmachen. Daß aber genossenschaftliche Treue in Lauscha kein leerer Wahn ist, beweist allein der Umsatz im Schnittwarengeschäfte, der im Durchschnitt pro Mitglied in sechs Monaten 360 M. beträgt. Der Geschäftsanteil wurde auf 200 M. erhöht. Durch bare Nachzahlung erhöhte sich der Bestand der Geschäftsguthaben im letzten Halbjahr um 56 988 M. oder pro Mitglied um 35 M. Wieder auf das Jahr umgerechnet, eine Zunahme von 70 M. pro Mitglied. Am Schlusse der sechsmonatigen Geschäftsperiode wurden nach reichlichen Abschreibungen dem Reservefonds 10 268 M., dem Baufonds 10 000 M. überwiesen oder pro Mitglied 13 M. Machen wir uns die Arbeit, ein wenig zu rechnen. 70 M. Geschäftsguthaben mehr per Jahr und 26 M. mehr Reserven, in Summe 96 M. mehr Eigenkapital pro Kopf des Mitglieds, würden bei 2,5 Millionen Mitgliedern des Zentralverbandes per Jahr 240 Millionen Mark Zuwachs an eigenen Betriebsmitteln bedeuten! Die Lauschaer reden wenig; so halten sie es auch in unserer Bewegung. Könnten wir aber nicht auf manch schöne Rede verzichten, wenn überall gehandelt würde wie in Lauscha? Welch unermeßlicher Kräftezuwachs in einem einzigen Jahre für unsere deutsche Bewegung, wenn überall die Lauschaer Grundsätze Anwendung fänden!

Berufsberatung durch die Schule. Ein Erlaß des mit der Leitung des österreichischen Unterrichtsamtes betrauten Unterstaatssekretärs erstrebt zum Zwecke des sittlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus eine planmäßig organisierte Berufsberatung durch die Schule. An jeder Volks-, Bürger- und Mittelschule wird sich in Zukunft eine Lehrkraft mit der Berufsberatung befassen müssen. An je einer Bürgerschule für Knaben und für Mädchen eines jeden Schulbezirks wird eine Berufsberatungsstelle errichtet.

Quittung

über eingegangene Gelder vom 6.—18. September 1920.

Lindenfels 461.29, Karlsruhe 1500.—, Dornap 2000.—, Demitz 10 000.—, Forst i. L. 22.50, Tangermünde 12.—, Eisenberg 25.—, Grimma 1000.—, Quedtorn 147.90, Oberreitenau 50.—, Beucha 4540.—, Altendiez 833.50, Düdelsheim 1000.—, Fehl-Ritzhausen 630.20, Hunswinkel 552.—, Königswalde 509.60, Langenaltheim 1910.60, Kl.-Steinheim 700.—, Wildschütz 1040.—, Lugknitz 10.—, Deynhausen 15.—, Parchim 24.50, Neukloster 18.—, Münsterberg 28.50, Arnswalde 12.50, Straußberg 15.—, Landstuhl 50.—, Wrexen 206.—, Neustettin 120.—, Kelheim 400.—, Häslich i. S. 1030.—, Ellenroth 254.29, Aue 72.93, Wolgast 10.—, Röbel—30, Königshain 130.50, Wittstock 22.—, Prölsdorf 5.20, Gelsenkirchen 180.—, Hoffeld 47.58, Lütschenbach 830.40, Limalhe 1000.—, Marsain 69.38, Pforzheim 1000.—, Reichenbach i. O. 15.—, Paderborn 6.64, Wünschelburg 1000.—, Frankfurt a. M. 2000.—, Dornreichenbach 2000.—, Adelebsen 4500.—, N.-Marsburg 60.—, Rudolstadt 54.—, Altenburg 15.—, Heidemühl 12.50, Fallersleben 12.—, Herdecke 73.50, Kirchberg 72.—, Krickenbach 1180.—, Mayen 10 000.—, Mühlhausen 480.—, Neumark i. Sa. 488.80, Wurzen 2200.—, Karlsruhe b. Sarfert 166.57, Münster 244.80, Gefrees 595.60, Eudenbach 64.17, Elbing 600.—, Augsburg 2346.70, Wismar 28.—, Lugknitz 28.—, Lübbecke 25.—, Landeck i. Schles. 14.—, Tangermünde 21.—, Groß-Schönau 12.—, Aurich 70.—, Aub 32.—, Prölsdorf 7.80, Breslau 24.60, Hohnenfurth 700.—, Schraudenbach 400.—, Roßdorf 1051.20, Kappelrodeck 3000.—, Hochwegen 522.—, Heppenheim 1000.—.

Ludwig Geist, Kassierer.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Dieser Nr. 39 lag das **Abrechnungsformular** für 3. Quartal 1920 bei. Die örtlichen Kassierer mögen soweit sie nicht selber Empfänger der Zeitungssendung sind, sich das Formular aushändigen lassen. Es ist so hergestellt, wie früher üblich; die eine Hälfte geht an die Hauptkasse, die andere an die Gauleitung.

Ferner lag der Sendung ein **statistischer Fragebogen** bei, über Betriebseinschränkung, Kurzarbeit usw. Dieser Bogen ist nach dem Stande am 1. Oktober auszufertigen.

Der Verbandsvorstand ersucht dringend Abrechnungsformular, nebst Statistik-Bogen bis **zum 15. Oktober** einzusenden.

•

Zur Beachtung! Mit Rücksicht auf die äußerst ungünstigen Erwerbsverhältnisse in der deutschen Steinindustrie, wie im allgemeinen Wirtschaftsleben hat der Verbandsvorstand in seiner Sitzung am 9. September beschlossen:

1. Bis auf Widerruf den § 4 Absatz 8 des Statuts dahin abzuändern, daß, wie im Krankheitsfall, auch bei Arbeitslosigkeit für **deren ganze Dauer** Erwerbslosenmarken geklebt werden können.
2. Mitglieder, die infolge Betriebseinschränkung verkürzt arbeiten, und die laut § 4 Absatz 8 des Statuts zulässigen 6 Erwerbslosenmarken bereits geklebt haben, können ab 3. Woche seit Einführung der verkürzten Arbeitszeit abwechselnd Erwerbslosenmarken entnehmen, wenn sie nicht über 24 Stunden pro Woche arbeiten. (Also 1. und 2. Woche vollen Beitrag, 3. Woche Erwerbslosenmarke, 4. Woche vollen Beitrag und so abwechselnd weiter.)
3. Arbeitslosenunterstützung wird **bei Kurzarbeit** vom Verband nicht gezahlt, auch zählen die Erwerbslosenmarken bekanntlich nicht bei der Bezugsdauer von Unterstützungen.
4. Mitglieder, der mehr als 24 Stunden in der Woche arbeiten, haben den vollen Beitrag zu leisten.

Diese Aenderungen treten am 13. September (38. Woche) in Kraft.

Briefkasten.

K. N. Einzelzahler erhalten das Fachorgan unter Kreuzband unentgeldlich zugestellt. Werden jedoch die Beiträge an eine vom Arbeitsort entfernte Zahlstelle abgeführt, so hat diese für Übermittlung der Zeitung zu sorgen.

Adressenänderungen.

1. Gau.

Stralsund. Vors.: Hugo Schultz, Böttcherstr. Nr. 3.

2. Gau.

Mauer a. Bober. Kass.: Emil König, Tschischdorf (Kreis Löwenberg).

3. Gau.

Erfurt. Vors.: Johann Kruse, Ubesstedter Str. 53 I.
Neumark. Kass.: Ernst Oertel.

4. Gau.

Oldenburg. Kass.: Karl Weickardt, Donnerschwee (bei Oldenburg), Norderstr. 8.

5. Gau.

Beilstein (Dillkreis, Bez. Wiesbaden). Vors. u. Kass.: Wilhelm Pfeiffer II.
Bodenbach (Kreis Büdingen, Oberhessen). Vors.: Heinrich Wilhelm Lotz.
Kruft. Kass.: Peter Brodam, Nr. 371.
Ober-Mörlen (bei Bad Nauheim, Hessen). Kass.: Richard Simmerock, Belzgasse Nr. 11.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Von der **Neuen Zeit** ist soeben das 24. Heft vom 2. Band des 38. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Meinungskampf im Lager der U. S. P. D. Von Heinrich Cunow. — Sozialismus und Kommunismus in Jugoslawien. Von Pawao Jugowitsch. — Die geistige Beeinflussung der Massen. Von Max Groger (Berlin). — Zur Frage der Mutterschaft. Von Henni Lehmann (Göttingen). — Tagore. Von Joseph Kliche. — Literarische Rundschau: Hanns Martin Elster, Walter v. Molo und sein Schaffen. Von Kl. G. Frey. Bilder aus dem Gesundheitswesen in Posen. Von H. Fehlinger. H. Thurow, Butu Simbas Mission in Europa. Von L. L.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von 12 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 1 M.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Das Programm der Sozialdemokratie", Vorschläge zu seiner Erneuerung. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. — Von dem Buche ist innerhalb weniger Tage bereits die 3. Auflage erschienen, ein Beweis, daß der Titel und auch der Inhalt des Buches für sich selbst Propaganda machen. Auch wer politisch auf einen anderen Standpunkt schwört, sollte sich das Buch anschaffen; denn wer ernstlich sich mit den Zeitproblemen befaßt, die uns so mächtig berühren und die alle im Sozialismus verankert sind, muß die Fragen studieren, um nicht letzten Endes nur als Schwadroneur zu gelten, der nur nachplappert. Der Kaufpreis ist nach heutigen Verhältnissen nicht hoch zu nennen, für Gewerkschaftsmitglieder ist außerdem Sonderpreis vorgesehen. — Verkaufspreis für Partei- und Gewerkschaftsmitglieder 8.75 M. (sonst 15.— M.).

Die **Betriebsrätezeitung Nr. 4** des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist erschienen. Der reichhaltige Inhalt entspricht den bereits erschienenen.

Der Versand an die Zahlstellen ist mit dieser Nummer des „Steinarbeiters" erfolgt.

„Der Firn", Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben, erscheint vierzehntägig und ist durch alle Buchhandlungen, alle Postanstalten oder direkt vom Verlag: „Der Firn", Berlin W 57, zu beziehen. Abonnementspreis: vierteljährlich (6 Hefte) 5.50 M., bei Zustellung direkt vom Verlag 20 Pf. Porto pro Heft extra; Einzelheft 1 M., Probenummer kostenlos.

„Das Erwachen", Sammlung revolutionärer Dichtungen, ausgewählt von K. Hoppe. Verlag Otto Zöphel, Leipzig. Preis brosch. 6 M., gebunden 10 M.

Eine kurze, prägnante, geschichtliche Einleitung des Herausgebers wird durchaus dem Stoff gerecht, der in vier Abschnitten: Geburt des neuen Geistes; Bürger unter Waffen; Proletariernot und Martyrium; Erlösung — Sieg, den jungen und älteren Arbeitern die Perlen all unserer Freiheitsdichter vorführt. Für Vorträge und Vorlesungen enthält das Buch wertvolles Material und niemand wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen, ja, er wird es immer wieder lesen, denn Freiheitsdrang, Opfermut, Idealismus ringen in den Dichtungen nach Erlösung aus politischer und materieller Enge. — Das Buch eignet sich vorzüglich zum Geschenkbuch, zumal auch der Preis verhältnismäßig minimal genannt werden kann.

Versammlungs-Anzeige.

Bautzen. Dienstag, den 5. Oktober, abends halb 6 Uhr, in Büttners Restaurant an der Petrikirche.

Anzeigen

Trotz sorgfältiger Prüfung aller Arbeitsangebote ist nicht zu vermeiden, daß hin und wieder eins unterläuft, wo das Verhalten des betreffenden Arbeitgebers alles andere notwendig erheischt, nur keine Vermittlung von Arbeitskräften durch den „Steinarbeiter". Daraus erwächst die Pflicht für unsere Kollegen, nicht sofort an Ort und Stelle zu fahren, sondern sich erst über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse schriftliche Unterlagen zu verschaffen. Manche Enttäuschung wird damit vermieden, auch mancher Groll gegen den Redakteur.

Heinrich Tauch, Niederoderwitz i. Sa.
empfiehlt den deutschen Steinarbeitern seine bewährten
Arbeitshosen in nur Ia Qualität.
Muster franko!

Wehrs Steinhauerbürsten liefert jedes Quantum
Gg. Wehr, Steinmetz, Neustadt Aisch (Bayern).

Grabmalschriften zum Durchpausen auf Stein liefert
Schriftzeichnerei Kirchen (Sieg).

Pflastermacher und Bruchspalter gesucht.
Unterkunft vorhanden.
Braunlager Granit- und Schotterwerke, Braunlage.

Gesucht ein Steinmetz für Grabsteinarbeiten.
Lohn per Stunde 5 Mark. Lohmann & Heckmüller, Minden i. W.

Steinmetzen für Sandsteinarbeiten stellt ein
C. Menzel, Steinwerk, Ruhland O.-L.

Mehrere tüchtige Steinmetzen und Maschinenschleifer
sofort gesucht. Hans Wieser, Granitwerk, Martinlamitz (Bahnhof).

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Gera** am 27. August der Sandsteinmetz **Moritz Friedrich**, 56 Jahre alt, Lungenleiden.

In **Dresden-Pirna** am 12. September der Sandsteinmetz **Emil Jentzsch**, 60 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Kirchenlamitz** am 14. September der Brecher **Georg Seidel**, 50 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag von Alois Staudinger, beide in Leipzig.
Gedruckt in der „Freien Presse" Leipzig.